

Verteidiger RA Richter

Freispruch für jungen Ehemann

Kein Beweis für Körperverletzung

Ein 21-jähriger Mann, der sich vor dem Amtsgericht wegen Körperverletzung, Bedrohung und Nötigung verantworten musste, ist freigesprochen worden. Seine 19-jährige, von ihm getrennt lebende Ehefrau hatte behauptet, mehrfach von ihm geschlagen worden zu sein.

Limburg. Eine Liebesheirat war es offenbar nicht, die einen 21-jährigen Türken und dessen zwei Jahre jüngere Ehefrau verband. Im Verlauf ihres Zusammenseins, wahrscheinlich auf Wunsch der Eltern waren sie in der Türkei getraut worden und hatten standesamtlich im Februar 2011 in Deutschland geheiratet, gab es schnell Zerwürfnisse; im April kam es zur Trennung.

Die Frau behauptete vor dem Limburger Amtsgericht, sie sei von ihrem Mann ständig geschlagen, getreten und mit dem Tode bedroht worden. Der Mann stritt die Vorwürfe ab.

Nach der Beweisaufnahme musste Strafrichter Harro Marschall von Bieberstein gestern entscheiden, wer die Wahrheit gesagt hat. „Wenn hier einer gelogen hat, dann war das eine reife Leistung“, sagte der Vorsitzende. Wegen der nicht nachvollziehbaren Angaben der Ehe-

frau, die sich im Vergleich zu ihrer polizeilichen Vernehmung mehrfach widersprochen hatte, sprach der Richter den Angeklagten frei.

Die Angaben der Ehefrau sowie zwei Zeugenaussagen von ihrem Onkel und ihrer Tante waren nach Auffassung des Gerichts nicht schlüssig.

Der Richter verleugnete jedoch nicht: „Ich habe ein schlechtes Gefühl.“ Und: „Es ist ein unwürdiger Akt, wenn zwei noch verheiratete Personen solch diametrale Versionen von sich geben.“

Keine Dokumentationen

Dem Richter fehlten letztlich die Dokumentationen der Verletzungen, zumal die mutmaßlich misshandelte Frau keine Verletzungen vom Arzt hatte attestieren lassen. Die Zeugen, die die Verletzungen bemerkt haben sollen, äußerten sich vor dem Richter sehr zurückhaltend und hatten nur vage Beobachtungen von Verwundungen oder Blutergüssen festgestellt.

Das Amtsgericht folgte mit seinem Urteil dem Antrag der Verteidigung. Die Vertreterin der Staatsanwaltschaft hatte eine Bewährungsstrafe von zehn Monaten und eine Geldbuße von 2000 Euro gefordert.

bb